

# STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 20

Finanzverwaltung

Stadtratsfraktion  
Eisenacher Aufbruch

Gebäude: Markt 2  
Auskunft erteilt: Herr Hoffmann  
Telefon: (0 36 91) 670-206  
Telefax: (0 36 91) 670-920  
E-Mail:  
kaemmerei@eisenach.de

AZ: 20.1/810004-ho

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
04.04.2006

## Anfrage Reg.-Nr.: 144/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die betreffende Anfrage der Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Grundlage für die nachfolgend aufgeführten Informationen sind die entsprechenden Jahresabschlüsse zum 31.12.2004 der Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften, der Beteiligungsbericht 2004 der Stadt Eisenach sowie Auskünfte der Unternehmen.

### Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Die Zahlung der Vergütungen basiert auf den Festlegungen des § 52 Abs. 1 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) i.V.m. § 113 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG). Hier ist festgelegt, dass die Vergütung des Aufsichtsrates in einem „angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft“ stehen sollte.

Gerade dem Aspekt „Lage der Gesellschaft“ wurde in der praktischen Umsetzung dieser „Kann“-Bestimmung in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften Rechnung getragen. In 8 von 13 städtischen Beteiligungen in denen auch städtische Vertreter in die Aufsichtsgremien entsandt wurden, wird keine Vergütung gezahlt.

Bezüglich der Höhe der Vergütungen der städtischen Vertreter in den verbleibenden fünf Gremien wird auf die Darstellung der einzelnen Gesellschaften im Beteiligungsbericht 2004 der Stadt Eisenach verwiesen. Die Darstellung der Gesamtbezüge basiert auf der Grundlage des § 285 Abs. 9 i.V.m. § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB).

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die teilweise erhebliche tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme, die hohe persönliche Verantwortung und das individuelle Haftungsrisiko des einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes verwiesen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

#### Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

#### Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de  
Internet: http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

#### Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Mi 7:00 - 13:00 Uhr  
Fr 7:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

### **Zweckverbände**

Gem. § 27 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sind der Verbandsvorsitzende, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung (Verbandsräte) ehrenamtlich tätig. Gem. § 27 Abs. 2 ThürKGG entschädigt der Zweckverband die Verbandsräte entsprechend den Bestimmungen in der Thüringer Kommunalordnung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger.

#### ➤ **Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach (AZV)**

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung. Die Stadt Eisenach als Mitglied des Zweckverbandes entsendet zwei weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung. Im Jahr 2005 erhielten die durch den Stadtrat der Stadt Eisenach entsandten Verbandsräte Aufwandsentschädigungen in einer Gesamthöhe von 608,43 EUR (2004: 393,69 EUR; 2003: 644,22 EUR).

#### ➤ **Trink- und Abwasserverband Eisenach – Erbstromtal (TAV)**

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung. Die Stadt Eisenach als Mitglied des Zweckverbandes entsendet sechs weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung. Im Jahr 2005 erhielten die durch den Stadtrat der Stadt Eisenach entsandten Verbandsräte Aufwandsentschädigungen in einer Gesamthöhe von 895,- EUR (2004: 1.230,- EUR; 2003: 525,- EUR).

#### ➤ **Zweckverband für Abfallwirtschaft Westthüringen (ZAST)**

Der AZV als Mitglied des Zweckverbandes entsendet neun Verbandsräte von denen drei die Stadt Eisenach im AZV repräsentieren. Im Jahr 2005 erhielten die durch den Stadtrat der Stadt Eisenach entsandten Verbandsräte Aufwandsentschädigungen in einer Gesamthöhe von 1.350,- EUR (2004: 1.200,- EUR; 2003: 1.890,- EUR).

### **Sonstige:**

#### ➤ **Umweltservice Wartburgregion GmbH (USW)**

Dem Aufsichtsrat der USW gehören sechs Mitglieder an. Davon entsendet der AZV als Gesellschafter drei Aufsichtsratsmitglieder. Diese müssen mehrheitlich Verbandsräte sein. Von Seiten der Stadt Eisenach als Mitglied des AZV wurde der Oberbürgermeister als (geborener) Verbandsrat des AZV in den Aufsichtsrat der USW entsandt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Im Geschäftsjahr 2004 betrug das Sitzungsgeld für alle Aufsichtsratsmitglieder 385,- EUR (Vorjahr: 420,- EUR).

#### ➤ **Wartburgstiftung**

Dem Stiftungsrat gehören neun Mitglieder an. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Stiftungsrates. Die Stadt Eisenach entsendet ein weiteres Mitglied. Gem. § 5 Abs. 4 der Stiftungssatzung erfolgt die Tätigkeit der Mitglieder des Stiftungsrates ehrenamtlich. Auslagen können in angemessener Höhe ersetzt werden. Im Jahr 2004 wurden Kosten in Höhe von insgesamt 815,50 EUR (Vorjahr: 886,70 EUR) erstattet.

Die Bekanntgabe der Vergütung des einzelnen Aufsichtsrats-, Stiftungsratsmitgliedes bzw. Verbandsrates widerspricht den Festlegungen der §§ 1 – 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG), welches zum Schutz der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen verabschiedet wurde. Gemäß der Hinweise des Thüringer Innenministeriums zum Thüringer Datenschutzgesetz erstreckt sich dieser Schutz auch auf „... Einzelangaben, die weitere, in der Person des Betroffenen liegende oder auf den Betroffenen bezogene Sachverhalte beschreiben (z. B. Einkommen, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Krankheiten, Zeugnisnoten, Berufsbezeichnung, Religionszugehörigkeit, Eigentümer- und Haltereigenschaften)...“.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider  
Oberbürgermeister

Anlage  
Gesetzestexte (auszugsweise)